29.9.2023 - Redaktionsmeldungen

Häusliche Gewalt, Vaterschaftsanfechtung, Unterhaltsreform, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die FamRZ verfolgt für Sie die Berichterstattung in den Medien zu aktuellen familienrechtlichen Themen. Einmal monatlich veröffentlichen wir auf famrz.de einen Überblick über die interessantesten Artikel – zum Weiterlesen, Diskutieren oder Wundern.

Christina Clemm: "Häusliche Gewalt ist ein Massenphänomen"

DerStandard | Christina Clemm im Interview mit Beate Hausbichler

Frauenhass sei eine "gewohnte Emotion", sagt die Anwältin für Straf- und Familienrecht Christina *Clemm* im STANDARD. Politik und Justiz fehle es am Bewusstsein, wie <u>Frauenverachtung zu konkreter Gewalt</u> führe. Sie sagt: "In der Justiz gibt es immer noch relativ wenig Wissen über Täterstrategien, und es herrschen Opfermythen, also Annahmen, wie sich 'echte' Opfer verhalten würden."

Wann ist ein Vater ein Vater?

Süddeutsche Zeitung | Wolfgang Janisch

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich derzeit mit den Rechten biologischer Väter. Hintergrund ist die Verfassungsbeschwerde eines Mannes, der die behördlich festgestellte Vaterschaft eines anderen Mannes für sein leibliches Kind anficht - obwohl zwischen dem rechtlichen Vater und dem Kind eine sozial-

familiäre Beziehung besteht. Ein nicht ganz neues Problem, wie der Artikel noch einmal zeigt.

Buschmanns Unterhaltsreform: Soziale Schieflage und offene Fragen

MDR | Andreas Sandig

Die geplante Neuregelung des Unterhaltsrechts sorgt unter Familienrechtlerinnen und Familienrechtlern weiter für Aufregung. Die Leipziger Familienrichterin Ulrike *Baraniak* befürchtet im Artikel neue Bürokratie und sieht viele offene Fragen zur praktischen Umsetzung der Reform.

Kinderrechte für alle

TAZ | Susanne *Memarnia*

In Berlin demonstrieren <u>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</u> für die Einhaltung ihrer Rechte. Um die sei es zunehmend schlecht bestellt, heißt es im Artikel. Wegen Überlastung der Behörden müssen die geflüchteten Jugendlichen offenbar immer länger auf ihr Erstgespräch warten. Ohne dieses werden sie "nicht in einer Schule angemeldet und haben keinen rechtlichen Vormund [...]."